



# Haus & Grund<sup>®</sup>

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.  
Schaumburg-Obernkirchen e.V.

## **Eigenbedarf für Wohnraum genügt bei Vermietung von Wohnraum und Geschäftsraum**

Die Mieter nutzen das Haus überwiegend zu Wohnzwecken und als Ladengeschäft. Für dieses Mischmietverhältnis ist ein einheitlicher Wohnungsmietvertrag vereinbart. Der Vermieter kündigt für seine 28-jährige Tochter und dessen Tochter, die beide noch im elterlichen Haushalt leben, damit diese nunmehr eine eigene Wohnung zur Verfügung haben. Vor Gericht wird darüber gestritten, ob die Kündigung rechtmäßig ist, schließlich sei Eigenbedarf für gewerbliche Nutzung nicht vorgetragen. Der 1. Vorsitzende von Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. verweist hierzu auf den Bundesgerichtshof (01. Juli 2015 – VIII ZR 14/15), der die Kündigung des Vermieters für rechtswirksam erachtet. In den Entscheidungsgründen werde ausgeführt, dass es nicht nur Eigenbedarf für Wohnraum nach § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB gebe, sondern auch die Kündigungsmöglichkeit nach Abs. 1 dieser Vorschrift. Danach genüge berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses. Bei einem Mischmietverhältnis mit überwiegenden Wohnraum und geringem Anteil für Ladennutzung reiche es, wenn der Vermieter allein wegen Wohnraumnutzung für Eigenbedarf kündige, weitergehender Eigenbedarf auch für gewerbliche Nutzung sei nicht notwendig, so der 1. Vorsitzende von Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. mit Verweis auf die Entscheidung der Bundesrichter in Karlsruhe.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwalts Haus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 900.000 Mitgliedern.

### Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwalts Haus in Schaumburg, Lange Str. 53,  
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: [hug@obernkirchen-info.de](mailto:hug@obernkirchen-info.de)

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.  
Im Anwalts Haus in Schaumburg  
Lange Straße 53  
D-31683 Obernkirchen

1. Vorsitzender  
Friedbert Wittum  
Rechtsanwalt und Notar  
E-Mail: [hug@obernkirchen-info.de](mailto:hug@obernkirchen-info.de)

Telefon: 05724 96514  
05724 965265  
Mobil: 0173 9376865

Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>